

Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Großtagespflege und in angemieteten Räumen in der Kindertagespflege

Kindertagespflegeperson/-stelle	
Träger	
Objektart	
FachberaterIn	
Datum der Sicherheitsprüfung	

Allgemeine Hinweise

Eine Kopie der Sicherheitscheckliste gehört zu den notwendigen Unterlagen, die im Rahmen eines Antrags zur Erlaubnis zur Kindertagespflege im Amt für Kinder, Jugend und Familie vorgelegt werden muss.

Diese Checkliste wurde auf der Grundlage der Sicherheitsempfehlungen der BAG „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ und der Handlungsanleitungen der Unfallkasse NRW erstellt.

Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste als Orientierung dient und Ihnen wichtige Hinweise gibt, wie Sie durch entsprechende Maßnahmen Gefährdungen für Tageskinder vermeiden können.

Vor allem die Sicherheitsanforderungen in den grau unterlegten Feldern sind zu beachten!

Entscheidend ist immer eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vor Ort, abhängig von der jeweiligen Betreuungssituation, dem Alter und der Anzahl der Kinder und daher regelmäßig zu überprüfen. Im Betreuungsalltag wird eine Kombination von technischen/organisatorischen Maßnahmen zusammen mit pädagogischen Ansätzen der Entwicklungsförderung der Tageskinder erforderlich sein. Eine sichere Umgebung zu schaffen ist wichtig, damit die Tageskinder ihre vielfältigen Bewegungserfahrungen machen können, die notwendig für ihre Bildungsprozesse sind und liegt in der Verantwortung der Kindertagespflegeperson.

Die Kindertagespflegeperson hat zu jedem Zeitpunkt der Betreuung die Aufsichtspflicht für die Ihr vertraglich zugeordneten Tageskinder!

	Allgemeine, übergreifende Hinweise	✓ = ja x = nein / = nicht relevant	Bemerkungen
1	Der Eigentümer/die Eigentümergemeinschaft hat der Kindertagesbetreuung in der Wohnung/in dem Haus zugestimmt. Eine Nutzungsänderung liegt vor.		
2	Die Betreuungsräume der Großtagespflegestelle und angemieteten Räumen liegen nicht höher als im ersten Obergeschoss. Das tägliche Verlassen der Räume mit Kindern muss für die KТПP gut und sicher umzusetzen sein.		Bestandsschutz bei Gründung vor 2023

3	<p>Der Zugang zu den Betreuungsräumen kann problemlos erreicht werden bzw. die Übergabe des Kindes an die KTPP ist organisiert.</p> <p>Insbesondere die oft unübersichtliche Situation der Übergabe des Kindes an die KTPP bzw. bei der Abholung an die Eltern sollte durchdacht und organisiert sein. Oft sind noch kurze Gespräche zwischen Eltern und KTPP notwendig, in der die Kinder nicht beaufsichtigt werden. Umso wichtiger, den Übergabeort bewusst auszuwählen. Darüber hinaus sollte der Zugang zu den Betreuungsräumen beleuchtet und zu betreten sein.</p>		
4	<p>Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.</p>		
5	<p>Kellerräume und Räume ohne Tageslicht werden nicht als Betreuungsräume genutzt. Betreuungsräume müssen baurechtlich als Wohnraum, Aufenthaltsraum bzw. Wohnfläche genehmigt sein.</p>		
6	<p>Die Größe der Wohnung entspricht der Anzahl der zu betreuenden Kinder.</p> <p>Für jedes Tageskind sollen mindestens 4,5-6 m² Spiel- und Aufenthalts-, Ess- und Schlaffläche vorhanden sein. (Flur, Bad, Abstellraum zählen nicht zu diesen Flächen.)</p>		<p><u>Je Kindertagespflegeperson:</u></p> <p><input type="checkbox"/> 1 Betreuungsraum</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Schlafraum</p> <p><input type="checkbox"/> Ein gemeinschaftlicher Schlafraum (ist möglich bei einer Mindestquadratmeterzahl von 15 qm)</p> <p>Eine Kombination Schlaf- und Betreuungsraum ist nicht möglich.</p>
7	<p>Die Wohnung bzw. die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, sind rauchfrei.</p> <p>Im KiBiz (§12 Gesundheitsvorsorge) wird das Nichtrauchen geregelt:</p> <p>„In Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet.“</p>		
8	<p>Ein Notfallplan bei Unfällen ist vorhanden.</p> <p>Alle wichtigen Rufnummern sind vorhanden und die KTPP weiß, in welcher Reihenfolge welche Anrufe zu tätigen sind. Notfallmappen mit Hinweisen, Plänen, Arztvollmachten und Notfallnummern werden geführt.</p> <p>https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2020/Notfallkonzept_in_der_Kindertagespflege.pdf</p>		<p><u>Notfallkonzept erarbeitet nach Empfehlungen der UK NRW:</u></p> <p><input type="checkbox"/> liegt nach Aussage der KTPP vor</p> <p><input type="checkbox"/> Datenschutz wird laut KTPP beachtet (persönliche Daten sind für Dritte nicht frei einsehbar und zugänglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Die FB hat über die Notwendigkeit eines Notfallkonzepts aufgeklärt und auf die Einhaltung des Datenschutzes hingewiesen</p>
9	<p>Ein Verbandkasten und ein Meldeblock der DGvU oder Vordruck der UK NRW sind vorhanden.</p> <p>Broschüre "Unfallversicherungsschutz für Kinder in der Kindertagespflege" der Unfallkasse NRW: https://m.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/praevention_nrw_45.pdf</p> <p>In das Verbandbuch müssen alle Verletzungen der KTPP und der Kinder, auch die, die keinen Arztbesuch erfordern, eingetragen und fünf Jahre lang aufbewahrt werden (Versicherungsanspruch des Kindes bei eventuellen Spätschäden).</p>		<p><u>Empfehlung:</u> mobiler Verbandkasten für unterwegs</p>

10	<p>Ein FI-Schalter ist vorhanden. Um Verletzungen durch Stromunfälle zu vermeiden, sollte in jedem Haushalt ein FI-Schalter installiert sein. Sobald z. B. ein Elektrogerät mit Wasser in Berührung kommt, springt mit Hilfe des FI-Schalters sofort die Sicherung raus.</p>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn nein: dringende Empfehlung der Nachrüstung gegeben
11	<p>Rauchmelder sind vorhanden Rauchmelder sollten</p> <ul style="list-style-type: none"> • an der Zimmerdecke in der Raummitte bzw. 50 cm von Wänden entfernt • nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht • immer in waagerechter Position (auch bei Dachschrägen) • nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft installiert werden. <p>In Kellern und Treppenhäusern außerhalb der Wohnung müssen keine Rauchmelder installiert sein.</p>		<p><u>Gesetzlicher Mindestschutz:</u> <input type="checkbox"/> in allen Kinderzimmern/ Betreuungsraum <input type="checkbox"/> in allen Schlafräumen <input type="checkbox"/> in jedem Flur- und Eingangsbereich <input type="checkbox"/> im Wohnzimmer</p>
12	<p>Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert. Auch Mehrfachstecker.</p>		
13	<p>Empfehlung: Türen sind gegen Einklemmen und –quetschen (z. B. von Fingern) gesichert.</p>		
14	<p>Die Zimmerschlüssel sind aus den Schlössern herausgenommen.</p>		
15	<p>Räume, die von den Kindern nicht betreten werden sollen/dürfen, sind verschlossen.</p>		
16	<p>Glasflächen von Fenstern, Türen, Schrankfüllungen und Spiegel sind gesichert, z. B. mit Splitterschutzfolie. Verletzungsgefahren durch Glasbruch können geringgehalten werden, indem Glas bzw. Spiegel</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG) bestehen, - in Kinderhöhe durch davorstehende Möbel oder Pflanzenkübel gesichert werden, - durch Bemalen oder Bekleben besser erkennbar werden oder - durch Splitterschutzfolie bis zu einer Höhe von 2 m gesichert werden oder - Spiegel vollflächig mit dem Untergrund verklebt werden. 		
17	<p>Scharfe oder spitze Kanten sind gesichert, insbesondere auf Augenhöhe der Tageskinder Um Verletzungen beim Sturz gegen harte Ecken und Kanten zu vermeiden, sollten insbesondere die, die sich in den Laufwegen von Kindern befinden, abgesichert sein. (z.B. Rippenheizkörper)</p>		<p>Rippenheizkörper mit scharfen, spitzen Kanten sind zu verkleiden.</p>
18	<p>Streichhölzer und Feuerzeuge werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt</p>		
19	<p>Alkohol / Tabakwaren wird / werden für Kinder unerreichbar aufbewahrt.</p>		
20	<p>Rettungswege/Fluchtwege sind bekannt und nutzbar.</p>		

21	Feuerlöscher sind in Großtagespflegestellen vorhanden (hier ist die Anzahl der zu betreuenden Tageskinder relevant)		
22	Es werden alters- und größengerechte Kindersitze verwendet, sofern Tageskinder im Auto transportiert werden.		
Haustiere			
23	Haustiere die als gefährlich eingestuft werden, dürfen nicht mit in die Betreuungsräume genommen werden. (z.B. Schlangen, Spinnen, Skorpione)		
24	Eine (Gesundheits-)Gefährdung der Tageskinder durch ein Tier kann ausgeschlossen werden.		
25	Tierfutter, -spielzeuge und andere Utensilien, z. B. Wasserbehälter, lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.		
26	Hunde und Katzen in den Betreuungsräumen: Es werden regelmäßig Wurmkuren durchgeführt und das Tier von Zecken befreit.		
Hundehaltung			
Broschüre „Hundehaltung in der Kindertagespflege“ der Unfallkasse NRW: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2020/Hundehaltung_09.2020.pdf			
27	Hinweis an KTHP: Hund darf mit Kindern nicht allein gelassen werden.		
28	Das Formular 12.1.1.1 Richtlinien zur Hundehaltung in der Kindertagespflege wurden an die KTHP ausgehändigt und unterzeichnet.		
29	Bei Haltung eines Hundes ist eine Haftpflichtversicherung vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei Hunden mit einer Widerristhöhe von mind. 40 cm oder einem Zielerreichungsgewicht von mind. 20 kg (§11 Abs. 3 Landeshundegesetz NRW) ist ein Sachkundenachweis vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

38	<p>Es liegen keine offenen Kabel herum oder führen durch Laufwege.</p>		<p>Betreuungsraum 1:</p> <p>Betreuungsraum 2:</p>
39	<p>Blumentöpfe bzw. Zimmerpflanzen sind (kip-) sicher und außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt.</p> <p>Blumentöpfe können herunterfallen oder Kinder stecken aus Neugierde die Blumenerde, Pflanzgranulat, Blätter, Blüten und Beeren von Pflanzen in den Mund. Sie können sich daran verschlucken oder vergiften.</p> <p>Die KTPP prüft, dass das die Zimmerpflanzen ungiftig sind.</p> <p>Hinweis zur Broschüre der Unfallkasse NRW „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!“ wurde gegeben <input type="checkbox"/></p> <p>Download unter: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Regeln_und_Schriften/Informationen/202-023.pdf</p>		<p>Betreuungsraum 1:</p> <p>Betreuungsraum 2:</p>
40	<p>Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.</p> <p>Kindern unter 36 Monaten darf kein Spielzeug mit verschluckbaren (ablösbaren) Kleinteilen angeboten werden. Gegenstände, deren Umfang kleiner ist als 31,7 mm sind entfernt.</p>		<p>Betreuungsraum 1:</p> <p>Betreuungsraum 2:</p>
41	<p>Es sind keine Lauflernhilfen/Gehfrei-Systeme vorhanden.</p>		<p>Betreuungsraum 1:</p> <p>Betreuungsraum 2:</p>
<h2>Spielzeug</h2>			
42	<p>Die Spielsachen für die Tageskinder machen einen sauberen und gepflegten Eindruck. Die KTPP achtet auf die regelmäßige Kontrolle des Spielmaterials.</p>		
43	<p>KTPP achtet bei der Beschaffung von Spielmaterial auf die Sicherheit (z.B. CE-Zeichen oder andere Qualitätszeichen).</p> <p>Die CE-Kennzeichnung ist bei Spielsachen Pflicht und muss damit auf allen Spielsachen vorhanden sein.</p> <p>Das GS-Zeichen: Hiermit zeigt der Hersteller, dass er das Spielzeug einer zusätzlichen freiwilligen Sicherheitsprüfung unterzogen hat.</p> <p>Spielzeuge, die das „Spiel gut“-Logo tragen, wurden ausgezeichnet, weil sie einen hohen erzieherischen Spielwert aufweisen.</p> <p>Bei elektrischen Geräten sollte z. B. das VDE-Gütesiegel vorhanden sein.</p>		

44	Die Spielsachen entsprechen dem Alters- und Entwicklungsstand der betreuten Kinder.		
45	Die Spielsachen sind nach Altersgruppen getrennt gelagert. Die Spielsachen für Kinder über 36 Monaten (z. B. die der eigenen Kinder) werden getrennt und unzugänglich aufbewahrt. Kleinteiliges Spielzeug, z. B. Playmobil oder Lego kann von Kleinkindern verschluckt werden und zum Erstickten führen.		
46	Nicht benötigte Spielsachen werden in Aufbewahrungskisten, -körben o. ä. verwahrt. Auf sich ändernde Spielsituationen kann schnell und problemlos reagiert werden.		
Wickeltisch			
47	Wenn ein Wickeltisch vorhanden ist, ist es empfehlenswert sich nach der gültigen Norm zu richten (Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen) Die gültige Norm für Wickeleinrichtungen lautet DIN EN 12221-1/2: Wickeleinrichtungen. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm. Das GS-Zeichen („Geprüfte Qualität“) sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Qualitäts –und Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Das Zeichen gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.		
48	Der Wickeltisch steht in einer Ecke des Raumes. So schützen zwei Wände.		
49	Er ist stabil und wackelt nicht; die Kanten und Ecken sind abgerundet.		
50	Seitenschutzränder sind am Wickeltisch vorhanden. In Kitas wird eine Seitenschutzerhöhung von 20 cm empfohlen. So besteht ein Schutz vor dem Herunterfallen.		
51	Die Wickelaufgabe überragt nicht den Seitenrand.		
52	Es wird auf dem Boden o.ä. gewickelt.		
53	Die Wickelutensilien lagern in unmittelbarer Nähe. Es gilt: „Immer eine Hand am Kind“		
54	Ein verschließbarer Abfall- bzw. Windeleimer ist vorhanden. Gebrauchte Windeln müssen direkt entsorgt werden können.		
55	Der Heizstrahler über dem Wickeltisch ist sicher befestigt, die Kabel sind fixiert und er hat genügenden Abstand zum (stehenden) Kind.		

56	Für jedes Tageskind wird eine eigene Wickelunterlage benutzt oder die Wickelaufgabe wird nach jedem Wickelvorgang desinfiziert		
57	Desinfektionsmittel für die Hände ist vorhanden (Einmalhandschuhe)		
<p>Küche Broschüre „Die Küche in der Kindertagespflege“ der Unfallkasse NRW: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2020/Die_K%C3%BCche_in_der_Kindertagespflege_09.2020.pdf</p>			
58	<p>Die Küche ist für die Tageskinder zugänglich</p> <p>Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p><u>Bei nein:</u></p> <p>Die KTHP garantiert, dass die Küche vor dem Zutritt der Tageskinder durchgängig gesichert ist, wenn der Aufenthalt der Tageskinder in der Küche nicht angedacht ist. Punkte 66,67,69, 70 müssen durch die Sicherung des Zugangs gewährleistet sein.</p> <p><u>Bei ja:</u></p> <p>Wenn die Küche für die Tageskinder zugänglich ist, gewährleisten die Tagespflegepersonen in besondere Weise die Einhaltung der Punkte 66,67,69 und 70</p>		
59	<p>Die Küche macht einen gepflegten, sauberen Eindruck, der die hygienischen Standards für die Kindertagespflege des Bundesverbandes für Kindertagespflege erfüllt.</p> <p>https://www.bvkt.de/media/bvkt_leitlinie-lebensmittel_2020-03.pdf</p>		<p><input type="checkbox"/> Böden im Küchenbereich sind durch Wischen leicht zu reinigen.</p> <p><input type="checkbox"/> Wände im unmittelbaren Arbeitsbereich sind abwaschbar.</p> <p><input type="checkbox"/> Mülleimer lassen sich mit Schwenckdeckel oder Fußpedal schließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Fliegengitter sind empfehlenswert. Bei stärkerem Insektenaufkommen (z.B. durch Abfall-Lagerung, Tierhaltungen, Bäume mit Obst, Gewässer) sollten die Fenster mit Fliegengittern versehen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Broschüre des Bundesverbandes zur Lebensmittelpraxis in Kindertagespflege wurde gelesen und zur Kenntnis genommen</p> <p><input type="checkbox"/> Aus hygienischen Gründen darf die Küche keinen Durchgangsraum zur Toilette darstellen</p>

60	<p>Es halten sich keine Tiere in der Küche auf.</p> <p>Aus Gründen der Sicherheit (Kind stört Tier beim Fressen) und der Lebensmittelhygiene sollten Tiere aus der Küche ferngehalten werden: Haustiere dürfen auf keinem Fall auf Arbeitsflächen und/oder Küchentisch herumlaufen! Katzentolletten sowie Futter- und Wasserschalen sollten nicht im Küchen- und Essbereich platziert sein. Volieren und Vogelkäfige sind so aufzustellen, dass Speisenzubereitung und –verzehr nicht durch Kot und Federstaub beeinträchtigt werden können.</p>		
61	<p>Empfehlung: Spender für Einmalhandtücher ist vorhanden und in Nähe des Handwaschbeckens</p>		
62	<p>Empfehlung: Zwei Ablaufbecken bzw. ein separates Handwaschbecken sind vorhanden</p>		
63	<p>Es sind ausreichende Kühlkapazitäten vorhanden (Kühlschrank/ Gefrierschrank).</p>		
64	<p>Es ist ein Essplatz vorhanden, an dem Speisen eingenommen werden können, z. B. mit Kinderstühlen und Kindertisch oder mit Kinderhochstühlen.</p> <p>Der Esstisch muss nicht in der Küche stehen, er kann sich auch in einem anderen Zimmer befinden. Wichtig ist die kindgerechte Ausstattung. Der Essplatz muss gut zu reinigen und so gestaltet sein, dass Kinder nicht von hohen Stühlen stürzen oder an einer Tischdecke ziehen können.</p>		
65	<p>Es ist ein Spielbereich für Kinder vorgesehen, wenn in der Küche Essen zubereitet wird.</p> <p>Um eine lückenlose Beaufsichtigung der Kleinkinder gewährleisten zu können, begleiten die Kinder die KТПP beim Kochen in die Küche. Damit die Kinder sich beschäftigen können, sollte ein Spielbereich vorgesehen sein, der nicht in unmittelbarer Nähe des Herdes und der Arbeitsfläche liegt.</p>		
66	<p>Der Herd ist mit einem Herdschutzgitter gesichert und das Backofenfenster ist aus wärmedämmendem Glas oder mit einem zusätzlich angebrachten Backofenschutz versehen. Der Backofen ist mit einer Kindersicherung zu versehen, wenn dieser sich in erreichbarer Nähe befindet, damit die Tageskinder diesen nicht unerlaubt öffnen können.</p> <p>Durch ein Herdschutzgitter wird verhindert, dass das Kind einen Kochtopf oder eine Pfanne vom Herd zieht und sich Verbrennungen zuzieht.</p>		
67	<p>Schranktüren und Schubladen, in denen sich für Kinder gefährliche Gegenstände befinden, sind mit Riegeln gesichert.</p> <p>z.B. Schubladen mit scharfen Messern, Besteck, Korkenzieher, Plastiktüten, Putzmittel, Glasgegenstände, Pürrierstab, Brotschneidemaschine etc.</p>		

68	Es werden keine Tischdecken verwendet. Wenn Kinder an Tischdecken ziehen, können heiße oder schwere Gegenstände auf sie herabfallen und zu schweren Verbrühungen oder Stoßverletzungen führen.		
69	Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine, Fritteuse etc. sind außer Reichweite der Kinder aufgestellt. Es hängen keine Kabel von Elektrogeräten herunter.		
70	Plastiktüten und Einkaufstaschen, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel werden in einem abschließbaren oder in einem für die Kinder unerreichten Schrank gelagert.		

Kinderhochstuhl

71	Es ist empfehlenswert, dass Kinderhochstühle der gültigen Norm entsprechen (Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen) Die gültige Norm für Kinderhochstühle lautet DIN EN 14988. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm. Da GS-Zeichen („Geprüfte Qualität“) sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Qualitäts- und Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Das Zeichen gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.		<u>Bemerkung:</u> Die Unfallkasse NRW empfiehlt die Nutzung von Kinderhochstühlen nur bis zu einem Alter von 2,5 Jahren! Durch die gesteigerte Mobilität des Kindes ist mit zunehmendem Alter auch die Unfallgefahr im Hochstuhl erhöht.
72	Der bzw. die Kinderhochstuhl/-stühle ist/sind standsicher. Je breiter die Basis, desto geringer die Gefahr des Umstürzens. Der Stuhl steht mit allen Beinen auf ebenem Grund (nicht auf Teppichecken o.ä.)		
73	Gurte (Bauch- und Schrittgurt) sind vorhanden bzw. lassen sich nachrüsten.		

Schlafzimmer/Ruheraum

Broschüre „Schlafen in der Kindertagespflege“ der Unfallkasse NRW:

https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2022/Schlafen_Kindertagespflege_12_21.pdf

74	Der Raum eignet sich als Ruhe- und Schlafräum für die Kinder. Der Raum ist gut gelüftet und nicht überheizt. Die ideale Raumtemperatur beträgt 18 Grad. Der Raum lässt sich verdunkeln.		
75	Für jedes Tageskind ist eine eigene Schlafgelegenheit (z.B. Matratze) vorgesehen. Krippen-Etagenbetten, Schlafen auf dem Sofa etc. ist nicht gestattet.		<u>Bemerkung:</u> Die Unfall NRW empfiehlt die Nutzung von Gitterbetten nur bis zu einem Alter von 2,5 Jahren! Durch die gesteigerte Mobilität des Kindes ist mit zunehmendem Alter auch die Unfallgefahr im Gitterbett erhöht. Bestandsschutz für Gründungen vor 2023 Änderung der Schlafumgebung bei Sofa oder Ehebettnutzung innerhalb einer Pflegeerlaubnisperiode (5 Jahre) Die Deutsche Unfallversicherung gibt die Empfehlung, aufgrund erhöhter Unfallgefahr, insbesondere im Brandfall, auf Etagenbetten in der Kindertagesbetreuung zu verzichten.

76	Die Kinderbetten entsprechen den Sicherheitsanforderungen.		
77	Die Kinderbetten/Schlafgelegenheiten sind so platziert, dass die Tageskinder vom Bett aus keinen gefährlichen Gegenständen erreichen können. Dazu gehören Schnüre, Bänder, Kabel, Elektrogeräte, Steckdosen, kleinteilige Gegenstände.		
78	Im Raum befinden sich im Zugriffsbereich der Kinder keine gefährlichen Gegenstände. Falls ein Kind aus dem Bett steigt, sollten alle potenziell gefährlichen Gegenstände so gesichert sein, dass die Kinder sie nicht leicht erreichen können.		
79	Die Fenster sind gesichert. Die Tageskinder können nicht selbständig die Fenster öffnen. Sicherheitsriegel sorgen dafür, dass Balkontür oder Fenster sich nur einen Spalt breit öffnen lassen. Manche Konstruktionen verhindern außerdem, dass Türen oder Fenster zufallen.		
Badezimmer			
80	Das Badezimmer macht einen sauberen und hygienischen Eindruck.		
81	Die Badezimmertür lässt sich von außen öffnen. Es sollte ausgeschlossen werden, dass sich ein Kind im Badezimmer einschließen kann. Entweder dadurch, dass der Schlüssel für die Kinder unerreichbar gelagert wird, oder dadurch, dass sich das Schloss von außen öffnen lässt.		
82	Jedes Tageskind hat ein eigenes Handtuch oder es werden Einmal-Handtücher verwendet		
83	Der Bodenbelag im Badezimmer ist rutschhemmend oder es gibt einen rutschfesten Badteppich.		
84	Einrichtungen/Hilfsmittel, die es Kindern ermöglicht, selbständig z. B. Hände zu waschen, sind vorhanden.		
85	Es wird empfohlen, dass die Armaturen über eine Heißwassersperre bzw. einen Verbrühungsschutz verfügen.		
86	Elektrogeräte sind nicht am Strom (Stecker gezogen). Elektrogeräte, z. B. Fön, sollten nach dem Gebrauch sofort vom Strom genommen werden.		
87	Sämtliche Putz- und Reinigungsmittel sind sicher verschlossen.		
88	Medikamente sind sicher verschlossen.		
89	Kosmetika sind sicher verschlossen bzw. für Kinder unerreichbar aufbewahrt.		

90	Rasierutensilien, Messer, Scheren und Klagen sind sicher verschlossen.		
91	Der Mülleimer ist verschlossen. Windeln und Badabfall werden in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.		
92	Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.		
<p>Flur/Treppen im Wohnbereich und Treppenhaus Broschüre „Treppen in der Kindertagespflege“ der Unfallkasse NRW: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/Server/download/PDF_2020/Treppen_09.2020.pdf</p>			
93	Es ist geregelt, ob und ggf. wo Kinderwagen o. ä. abgestellt werden können, ohne Wege und Zugänge zu versperren.		
94	Im Aufenthaltsbereich der Tageskinder sind Treppenzugänge durch Gitter gesichert.		
95	Treppenstufen sind nicht rutschig. Anti-Rutschmatten, -leisten o.ä. verhindern, dass Kinder und Erwachsene auf der Treppe ausrutschen und stürzen.		<u>Empfehlung:</u> Kinder tragen beim Begehen der Treppe z.B. Antirutsch-Socken oder Hausschuhe, die fest am Fuß sitzen und rutschfest sind
96	Ein Handlauf für die Kindertagespflegeperson ist vorhanden.		<u>Empfehlung:</u> Ein zusätzlicher Handlauf für Kinder in Kinderhöhe (ca. 60 cm) wird empfohlen.
97	Das Treppengeländer kann nicht überklettert werden. Es sollten keine Steig- und Kletterhilfen vor Treppengeländern stehen, die von Kindern erklommen werden können.		
98	Offene Abstände zwischen den Treppenstufen sind bei der Betreuung von U3 Kindern nicht größer als 8,9 cm oder gesichert.		
99	Die Verstreben des Geländers sind bei der Betreuung von U3 Kindern so, dass ein Kinderkopf nicht hindurchpasst. Die Abstände sind nicht breiter als 8,9 cm.		
100	Die Laufwege zu den verschiedenen Räumen sind rutsch- und stolperfrei. Nasse, schmutzige Schuhe können verstaut werden. Rutschfeste Schmutzmatten können Feuchtigkeit aufnehmen.		
101	Die Laufwege sind nicht verstellt.		<u>Empfehlung:</u> Es ist eine Garderobe o. ä. vorhanden, wo Straßenschuhe, Taschen und Jacken abgelegt werden können.
102	Die Haustür/Wohnungstür kann nicht eigenständig von den Tageskindern geöffnet werden.		

Balkon

Broschüre „Balkone/Terrassen in der Kindertagespflege“ der Unfallkasse NRW:

[https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2020/Balkone Terrassen 09.2020.pdf](https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2020/Balkone_Terrassen_09.2020.pdf)

103	Der Zugang zum Balkon ist so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können.		
104	Es sind keine Gegenstände, die als Steighilfe genutzt werden können, in der Nähe des Geländers.		
105	Die Brüstung ist mind. 1 m hoch.		<u>Empfehlung:</u> Bei einer Fallhöhe von mehr als 2m ist eine Brüstung von 1,2m zu empfehlen.
106	Das Balkongeländer hat keine waagerechten Streben oder ist gegen Erklettern zusätzlich geschützt.		
107	Es befinden sich keine giftigen Pflanzen oder Blumen auf dem Balkon. Hinweis auf Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen“		
108	Aschenbecher sind geleert und es sind keine Zigaretten für die Kinder zugänglich. Kinder stecken Zigaretten in den Mund. Schon geringe Mengen Tabak können zu schweren Vergiftungen führen.		

Außengelände/Garten

109	Das Außengelände des Grundstücks ist eingezäunt bzw. mit entsprechender Bepflanzung eingefriedet.		
110	Der Zaun entspricht den Sicherheitsanforderungen. Er weist keine scharfen Spitzen, Ecken und Kanten auf, verhindert das Hängenbleiben und Strangulieren. Er kann von den Tageskindern nicht überklettert werden. Die Höhe beträgt mindestens 1 m.		
111	Sandkastenabdeckung vorhanden		
112	Gartenausgänge zur Straße sind gesichert		
113	Kellertreppen und Fensterschächte sind gesichert		
114	Es sind keine giftigen Pflanzen im Garten vorhanden oder sie sind so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können. Hinweis auf Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen nicht kauen“		

115	<p>Im Garten befinden sich keine Gegenstände, an denen Kinder sich verletzen können. Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel werden verschlossen aufbewahrt.</p>		
116	<p>Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich etc.) sind gegen Hineinfallen gesichert. Umzäunungen sollten mind. 1 m hoch und nicht zu erklettern sein. Leitern oder Treppen an Schwimmbecken abnehmen oder gegen Beklettern sichern.</p>		
117	<p>Die Regentonne ist sicher verschlossen.</p>		
118	<p>Spielgeräte, Gartenhäuser etc. sind so aufgestellt, dass eine lückenlose Aufsicht gewährleistet werden kann.</p>		
119	<p>Aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig geprüft und gewartet werden. Sicherheitsabstände zu Bäumen, Zäunen und Mauern müssen eingehalten sein. Es sind keine scharfen Ecken, Kanten oder Spalten vorhanden; es stehen keine Nägel oder Schrauben hervor. Der Boden unter Klettergerüsten besitzt stoßdämpfende Eigenschaften. Das Spielgerät entspricht der gültigen Norm. Ein Sicherheitszeichen (z.B. GS-Zeichen) wird empfohlen.</p>		<p>Broschüre „Spiel(platz)geräte in der Kindertagespflege“ der Unfallkasse NRW: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2022/Spiel_platz_geraete_Ktp_112022.pdf</p>
120	<p>Schutzmaßnahmen für Spielgeräte mit größerer Fallhöhe sind eingehalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die maximale Fallhöhe bei U3-Spielgeräten beträgt 1,0 m • Ab 60 cm sollten Sand bzw. Fallschuttmatten als Bodenbelag vorhanden sein • Die Brüstungshöhe von Spielgeräten sollte mindestens 60 -70 cm betragen. <p>Nähere Hinweise im Merkblatt „Spielplatzgeräte in der Kindertagespflege“ von der UK NRW</p>		
121	<p>In den Laufwegen oder im Spielbereich stehen keine dornigen oder stacheligen Pflanzen.</p>		
122	<p>Seile oder Hängematten sind so aufgehängt, dass die Tageskinder sie sich nicht um den Hals legen können.</p>		
123	<p>Außensteckdosen sind gesichert.</p>		
124	<p>Grillutensilien, insbesondere flüssige Grillanzünder und Feuermittel sind sicher verschlossen.</p>		
<p>Keller/Garage</p>			
125	<p>Werden Kellerräume auch nur zeitweise zur Betreuung der Tageskinder genutzt, muss für diese Räume eine entsprechende Nutzungsgenehmigung vorliegen.</p> <p>Kellerräume unterliegen baurechtlich anderen Bestimmungen als Wohnräume. Werden sie z. B. als Spielraum bei schlechtem Wetter genutzt, muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Diese erfordert Mindeststandards z. B. hinsichtlich Fluchtwege, Fensterflächen und Heizungen. Genaueres ist in der Bauordnung der Länder zu finden.</p>		

126	Haushaltschemikalien, Farben und Lacke befinden sich außerhalb der Reichweite von Kindern.		
127	Werkzeuge, scharfe, spitze Gegenstände werden für Kinder unerreichbar gelagert.		
128	Gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten werden nicht in Getränkeflaschen gelagert. Dies kann zu Verwechslungen führen.		

Hiermit bestätigt die Kindertagespflegeperson

- dass die Broschüren der Unfallkasse NRW bekannt sind:
 - „Unfallversicherungsschutz in der Kindertagespflege“
Download unter: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Regeln_und_Schriften/Informationen_Schueler-UV/202-005-2011.pdf
 - „Prävention in der Kindertagespflege“
Download unter: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/praevention_nrw_45.pdf
- dass folgende Veränderungen in Absprache mit der Fachberatung des Netzwerks vorgenommen werden:

- Die Veränderungen werden bis zum: _____ durchgeführt.
- Die Veränderung wird dokumentiert durch: Hausbesuch Fotos

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Unterschrift Fachberatung

Empfehlungen:

Weitere hilfreiche Broschüren zum Thema Kindersicherheit sind bei der Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ zu beziehen: www.kindersicherheit.de

Kostenlose Merkblätter zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themen (z.B. Schlafen, Hunde, Wasser etc.) finden Sie auf der Homepage der UK NRW: <https://www.unfallkasse-nrw.de/suche.html?q=kindertagespflege>